

PRAKTIKANTENVERTRAG

Zwischen:

in:

E-Mail:

- nachstehend „Betrieb“ genannt -

und:

geboren am: in:

wohnhaft:

E-Mail:

nachstehend „Praktikant/-in“ genannt –

wird nachstehender Vertrag zur Durchführung eines Praktikums geschlossen, welches erforderlich ist für das Studium
an der

**Hochschule für Technik, Wirtschaft und Medien Offenburg, Badstraße 24, 77652 Offenburg,
FAKULTÄT MEDIEN UND INFORMATIONSWESEN (M+I)**

§ 1 Praktikumsdauer und Zeitraum

1. Diese Ausbildung gilt als

praktisches Studiensemester Restpraktikum

und dauert: Tage* Sie beginnt am: und endet am:

Der erste Monat der Ausbildung gilt als Probezeit.

2. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt: Stunden.

(*: mindestens 95 Tage)

§ 2 Pflichten des Betriebes

Der Betrieb hat vom/von der Praktikanten/-in den Ausbildungsleitfaden der Fakultät M+I an der FH Offenburg erhalten.

Der Betrieb verpflichtet sich,

1. den/die Praktikanten/-in nach den Gegebenheiten des Betriebes der Studienrichtung entsprechend zu unterweisen und sich hierbei am erwähnten Ausbildungsleitfaden der Fakultät M+I zu orientieren;
2. in allen den/die Praktikanten/-in betreffenden Fragen der Ausbildung mit dem Praktikantenamtsleiter der Fakultät M+I auf Seiten der Hochschule zusammenzuarbeiten;
3. auf die Eignung des/der Praktikanten/-in zu achten und ggf. mit ihm/ihr selbst und dem Praktikantenamtsleiter der Fakultät M+I auf Seiten der Hochschule über die Zweckmäßigkeit der Fortsetzung des Praktikums zu sprechen;
4. dem Praktikantenamtsleiter der Fakultät M+I auf Seiten der Hochschule von einer beabsichtigten vorzeitigen Beendigung des Vertrages, oder vom Nichtantritt der Tätigkeit durch den/die Praktikanten/-in, Kenntnis zu geben;
5. dem/der Praktikanten/-in nach Abschluss des Praktikums ein Praktikantenzugnis auszustellen und die korrekte Beschreibung der im Praxis-Bericht des/der Praktikanten/-in erwähnten Tätigkeiten zu überprüfen und zu bescheinigen.

§ 3 Pflichten des/der Praktikanten/-in

Der/die Praktikant(-in) verpflichtet sich,

1. alle ihm/ihr im Rahmen des Praktikums gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen;
2. die ihm im Rahmen des Praktikums übertragenen Arbeiten gewissenhaft und sorgfältig auszuführen;
3. die Betriebsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Geräte, Equipment und Material sorgsam zu behandeln;
4. einen projektorientierten Praxis-Bericht von mindestens 30 Seiten Umfang anzufertigen und zum Ende des Praktikums dem Ausbildungsbeauftragten des Betriebes und dem Praktikantenamtsleiter der Fakultät M+I vorzulegen;
5. die Interessen des Betriebes zu wahren und über Betriebsvorgänge Stillschweigen zu bewahren;
6. bei Fernbleiben den Betrieb unverzüglich zu benachrichtigen; bei Erkrankung spätestens am dritten Tage eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

§ 4 Höhe der Praktikantenvergütung

Die Praktikantenvergütung beträgt monatlich brutto €.

§ 5 Auflösung des Vertrages

1. Der Vertrag kann während der Probezeit von beiden Vertragspartnern jederzeit schriftlich, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist, gekündigt werden.
2. Nach Ablauf der Probezeit kann der Vertrag:
 - a.) von beiden Vertragsteilen aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist,
 - b.) vom/von der Praktikanten/-in mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen, wenn er/sie die Ausbildung aufgeben will, gekündigt werden.

Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

§ 6 Urlaub

Der/die Praktikant(-in) hat gemäß § 6 (1) der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Offenburg keinen Urlaubsanspruch. Der Ausbildungsbetrieb kann dem/der Studenten/-in jedoch, zur Teilnahme an Lehrveranstaltungen während des praktischen Studiensemesters, bis zu 10 Arbeitstage Arbeitsbefreiung gewähren.

§ 7 Zeugnis

Nach Beendigung oder Aufgabe der Ausbildung stellt der Betrieb dem/der Praktikanten/-in ein aussagekräftiges Zeugnis aus.

§ 8 Regelung von Streitigkeiten

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung unter Mitwirkung der Hochschule Offenburg und evtl. der zuständigen Industrie- und Handelskammer zu versuchen.

§ 9 Sonstige Vereinbarungen

.....
.....
.....

Ort:.....	Datum:
Für den Betrieb:	Der/die Praktikant(-in):
.....
<i>Den Praktikantenvertrag bitte in 3-facher Ausfertigung ausfüllen und jeweils unterschreiben. Nach dem Vertragsabschluß alle 3 Exemplare dem Praktikantenamt der Fakultät M+I (Sekretariat) zum Eintrag des Immatrikulationsvermerkes sowie zur Registrierung einreichen!</i>	
06/2011, Leiter des Praktikantenamtes der Fakultät M+I an der FH Offenburg: Prof. Dr. F.Habann, Tel. 0781/205-4786, mail: frank.habann@hs-offenburg.de	

- IMMATRIKULATIONSVERMERK -	
 Hochschule Offenburg University of Applied Sciences <small>PRAKTIKANTENAMT MEDIEN UND INFORMATIONSWESSEN</small>	
praktisches Studiensemester	
Sommer-/Winter-Semester 20 /	
<input type="checkbox"/> Immatriculierte(r) Student(-in)	
Offenburg, den	
Praktikantenamt M+I (Sekretariat)	